Hygienekonzept Wettkampfbetrieb



Sportfreunde Bronnnen 1949 e.V. Stand: 01.07.2021

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich	2
Was ist erlaubt?	2
Allgemeine Regelungen	3
Dokumentation der Zuschauer:innen	3
SVZ	3
Umkleidekabinen und Duschen	3
Ansprechpartner	4

Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für sämtliche Wettkampfveranstaltungen, die im Rahmen der Sportausübung bei den Sportfreunden Bronnen 1949 e.V. anfallen. Das folgende Konzept gilt somit für:

- Fußballspiele (Freundschafts-, Punkt- und Pokalspiele; Aktive + Jugend)

Was ist erlaubt?

Seit dem 28.06.2021 gelten in Baden-Württemberg die folgenden Öffnungsstufen für den Sportbetrieb:

Stufe/ Inzidenz	Regelung	Testpflicht ab 6J?	Zuschauer (im Freien)	Zuschauer (Innen)
Stufe 4 Inzidenz > 50	Amateursport im Freien in Gruppen bis zu 25 Personen, in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen.	Ja	250 (3)	Maximal 100 Personen (3G)
Stufe 3 Inzidenz < 50	Amateursport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Ja	500 (3)	Maximal 200 Personen (3G)
Stufe 2 Inzidenz < 35	Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Nein	750 (4)	Maximal 20% der Kapazität oder Maximal 60% der Kapazität mit 3G
Stufe 1 Inzidenz < 10	Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Nein	1.500 (5)	Maximal 30% der Kapazität oder Maximal 60% der Kapazität mit 3G

Die jeweilige Inzidenzstufe wird vom Landkreis kommuniziert und festgelegt!

Die aktuell gültige Inzidentstufe kann hier eingesehen werden: https://www.biberach.de/ landratsamt/kreisgesundheitsamt.html

- (1) Maßgeblich ist die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Diese muss fünf Tage in Folge unter bzw. über der Inzidenzgrenze liegen, damit die Lockerungen oder Verschärfungen in Kraft treten.
- (2) Genesene oder vollständig geimpfte Personen sind von der Testplicht ausgenommen.
- (3) Ab einer Zuschauerzahl von 200 ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.
- (4) Im Freien maximal 750 Zuschauer, oder bis zu 20 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist. Ab 200 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.
- (5) Im Freien maximal 1.500 Zuschauer, oder bis zu 30 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist. Ab 300 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

Allgemeine Regelungen

Unabhängig von den durch die Öffnungsstufen vorgegebenen Personenbeschränkungen gelten auf unserem Sportgelände und Abseits des Sportbetriebs die folgenden Regeln:

- Bei grippeähnlichen Symptomen sollte an einer Teilnahme verzichtet werden. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Ein Mindestabstand von 1,5m ist auf dem gesamten Sportgelände einzuhalten
- In geschlossenen Räumen besteht abseits des Sportbetriebs die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden
- Vermeidung von Fahrgemeinschaften und größeren Menschenansammlungen
- Der Zutritt auf das Sportgelände ist ausschließlich über den Weg rechts vom SVZ gestattet. Hier findet auch die Dokumentation der Zuschauer:innen statt!
- Getränke sind von den Sportler:innen in eigenen Flaschen mitzubringen

Dokumentation der Zuschauer:innen

Alle Zuschauer:innen der Wettkämpfe sind zu dokumentieren. Für die Erfassung der Daten stehen folgende Möglichkeiten am Einlass zu den Sportstätten zur Verfügung:

- Dokumentation der Teilnehmer auf Papierform (Formulare liegen vor)
- Nutzung der luca-App (empfohlen!) zum Check-In und Check-Out der Zuschauer:innen (QR Codes liegen vor)

Bitte beachten Sie, dass auch bei Vorliegen eines Nachweises über Test, Impfung oder Genesung die Kontaktdaten anzugeben sind!

SVZ

Der Gastronomiebereich im SVZ bleibt geschlossen. Der Verkauf von Getränken und sonstigen Lebensmitteln findet über ein Fenster auf der SVZ Terrasse (ganz rechts) statt.

Die Benutzung von Toiletten und sanitären Anlagen ist möglich. Hierzu ist der SVZ-Haupteingang zu nutzen.

Umkleidekabinen und Duschen

Die Nutzung von Umkleiden sowie Duschen ist seit Inkrafttreten der Corona-Verordnung vom 28.06.2021 in den **Inzidenzstufen 1 und 2** auch ohne Testnachweis zulässig, also ab einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35 im Landkreis Biberach. Ab der Inzidenzstufe 3 ist für die Nutzung wieder ein Testnachweis erforderlich.

Die Aufenthaltsdauer ist auf das Notwendigste zu reduzieren. Grundsätzlich besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten, sofern die Personenanzahl der Gruppe die jeweils gültigen Vorgaben der allgemeinen Kontaktbeschränkungen (§ 7 CoronaVO) überschreitet.

Bei Punktspielen mit Vorspiel (z.B. Reserve + Erste Mannschaft) belegen die Gästemannschaften die beiden Umkleidekabinen. Die Reservemannschaft belegt die Gästekabine. Die Erste Mannschaft der Gäste belegt die Heimkabine.

Die beiden Heimmannschaften werden sich im Gymnastikraum umziehen. Daher bitten wir die Gastmannschaften, nach Abschluss der Spiele zügig zu duschen, um den Heimmannschaften einen raschen Zutritt zur Dusche zu ermöglichen. Nach jeder Nutzung der Kabinen sind die Fenster zum Lüften zu öffnen.

Zutritt zum Sportlerbereich ist ausschließlich den Sportler:innen, Schiedsrichter:innen sowie Betreuer:innen der jeweiligen Mannschaften gestattet.

Ansprechpartner

Hygienebeauftragter: Magnus Buk (0173 971 9611, MagnusBuk@gmx.de)

Vertreter: Martin Pannek (<u>martin.pannek@sf-bronnen.de</u>)